



## Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines:

Die Annahme und Durchführung von Aufträgen erfolgt ausschließlich auf Grund unserer nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Übernahme der Ware durch den Käufer gilt in jedem Fall als Anerkennung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Bei kurzfristiger Lieferung ersetzt die Rechnung eine Auftragsbestätigung.

### 2. Lieferung:

Die Lieferungen erfolgen in jedem Fall unfrei auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.

Versicherungen gegen Versandrisiken aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers vorgenommen.

### 3. Preise:

Für unsere Lieferungen verrechnen wir grundsätzlich die in den jeweils gültigen Preislisten ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Davon abweichende Preisvereinbarungen sowie Rabatte und Zahlungskonditionen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### 4. Zahlungsbedingungen:

Wir gewähren 2% Skonto auf den reinen Warenwert bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, oder rein netto bei Geldeingang innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe sowie Mahnspesen zu verrechnen.

Zinsen- und Diskontbelastungen sind sofort netto zur Zahlung fällig.

Die Annahme von Wechseln und Schecks bedarf besonderer Vereinbarung, alle damit verbundenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers.

Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht seitens des Käufers ist ausgeschlossen, außer wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist.

### 5. Gewährleistung/Garantie:

Wir gewährleisten die grundsätzliche Eignung der gelieferten Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck, unter Berücksichtigung der zugesagten Eigenschaften und unter strikter Einhaltung der Lagerbedingungen und Verarbeitungsrichtlinien. Unsere Gewährleistung beginnt mit dem Tag der Ablieferung und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten.

Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte

erfolgt außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit und liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. Eine Garantie für die mit dem gelieferten Anstrichmaterial hergestellten Anstriche kann daher von uns nicht übernommen werden.

Reklamationen sind unverzüglich nach Erhalt der Ware bzw. Auftreten des Mangels geltend zu machen.

Im Rahmen der Gewährleistung besteht nur Anspruch auf Austauschlieferung für Waren des laufenden Programms.

Minderung und Wandlung sowie Ersatz des unmittelbaren und mittelbaren Schadens (ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) sind ausgeschlossen. Anderslautende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

### 6. Eigentumsvorbehalt:

Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen getilgt hat. Die Hereinnahme von Wechseln gilt insoweit nicht als Bezahlung. Der Käufer darf die Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen, üblichen Geschäftsverkehrs veräußern, verarbeiten oder vermengen.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt bei Verarbeitung oder Vermengung wirksam und erstreckt sich anteilmäßig auf das neue Erzeugnis. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist dem Käufer nicht gestattet.

Der Käufer ist verpflichtet, bei allen Maßnahmen mitzuwirken, die wir zum Schutz unseres Eigentums an der gelieferten Ware treffen wollen. Wenn Dritte ein Recht an Ware begründen oder geltend machen wollen, hat der Verkäufer uns davon unverzüglich zu benachrichtigen.

### 7. Verpackung:

Lieferungen werden nur in den laut den jeweils üblichen Preislisten ersichtlichen Gebindegrößen durchgeführt. Geringere Füllmengen laut Kundenwunsch oder Lieferungen in Leihverpackungen müssen schriftlich vereinbart werden. Nur die ausdrücklich als Leihverpackung bezeichneten Emballagen werden zurückgenommen. Sie sind innerhalb von 3 Monaten in einwandfreiem Zustand, frei Bahnstation dem Verkäufer zurückzustellen. Bei Rückstellung nach dieser Frist erfolgt keine Gutschrift. Für über das übliche Ausmaß hinausgehende erforderliche Verpackung, insbesondere spezielle Transportverpackung, behalten wir uns separate Berechnung vor.

### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Zahlungs- und Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für Lieferungen und Streitigkeiten aus dem Lieferverhältnis, ist für beide Teile Salzburg.

Für die vertraglichen Beziehungen gilt österreichisches Recht.